

DAS PLUS FÜR

PROFIS



Befestigungs- und Montagematerial & Verteilerzubehör

AUSGABE 2022



	Seite
I. Vorwort	3
1. Klemmbügel und Sammelhalter	4
2. Abzweigdosen und Ministeckklemmen	8
3. Hut- und C-Profileschiene	9
4. Schellen	10
5. Nägel, Nagelschellen, Schrauben	13
6. Dübelsysteme	16
7. FixPin und Montageband	19
8. Dosensenker und Trennscheiben	21
9. Erdungsmaterial	22
10. Verteilerzubehör	24
II. Notizen	32
III. Lieferbedingungen	34

Die in diesem Katalog enthaltenen Illustrationen und Daten sind unverbindlich in Farbe, Form, Ausführung und technischen Angaben und dienen nur der Veranschaulichung. Nachdruck oder Nachbildung - auch auszugsweise - sind nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



Markus Hörmann

Profi-Triathlet & fairPLUS

Markenbotschafter!

„Als Profi-Triathlet lebe und trainiere ich in Bad Tölz. Hier habe ich im Unternehmen meines Vaters, einem Handwerksbetrieb für Energie- und Gebäudetechnik, gelernt und als Elektro-Installateur gearbeitet.“

Aus dieser Zeit weiß ich sehr genau, welchen Herausforderungen sich der Installateur Tag für Tag bei seinen Projekten stellen muss.“

fairPLUS - unsere Eigenmarke mit dem PLUS:



QUALITÄT OHNE KOMPROMISSE

Sie sparen am Preis - aber nicht an der Qualität. Weil wir wissen, dass Sie sich auf der Baustelle auf Ihr Material verlassen müssen, liefern wir Ihnen ausschließlich Produkte in **A-Qualität - fairsprochen!**



SOFORT VERFÜGBAR

Keine langen Lieferzeiten: Alle Artikel sind ab Lager für Sie erhältlich. Unser klar strukturiertes fairPLUS Sortiment können Sie bequem über Telefon, Theke und Onlineshop bestellen.



NUR BEIM FACHHÄNDLER

Unser Sortiment ist **exklusiv beim fairPLUS Fachhändler Ihres Vertrauens** erhältlich!



SICHERHEIT

Sie erhalten **geprüfte Markenprodukte**, die alle gesetzlichen Vorschriften erfüllen und nach höchsten Qualitätsstandards gefertigt wurden.



WIE FÜR SIE GEMACHT

Besonders **montagefreundlich**: Die praktischen Bestseller sind vielfach bewährte, langlebige und zuverlässige Problemlöser für Ihre tägliche Arbeit!



TOP PREIS-LEISTUNG

Ihre Projektkalkulation profitiert durch Preisvorteile im Material und Zeitersparnis durch clevere Montagelösungen - so **kaufen Sie smart!**



AUF DEM NEUESTEN STAND

Unsere Produkte wurden **nach neuesten Erkenntnissen** konzipiert, konstruiert und produziert!



ALLES AN EINEM PLATZ

Im Onlineshop kaufen Sie rund um die Uhr und können zudem komfortabel alle **Datenblätter und Produktinformationen** abrufen.

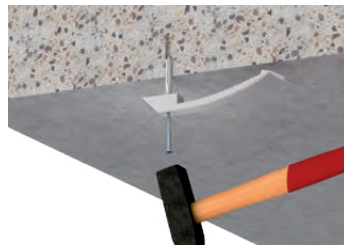
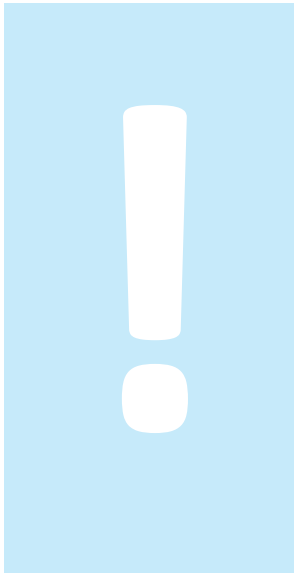
fairPLUS, weil ...

auf das Material absolut

Verlass sein muss!

„Hier sind – wie beim Leistungssport – Kraft, Ausdauer und Motivation gefragt, um sein Ziel zu erreichen. Neben einer klugen und guten Vorbereitung muss natürlich auf das Material absolut Verlass sein, wenn man sein Ziel erreichen will. Im Sport wie im Handwerk!“

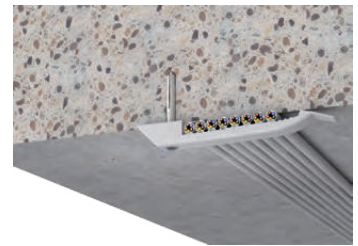
fairPLUS KABELHALTER KUNSTSTOFF



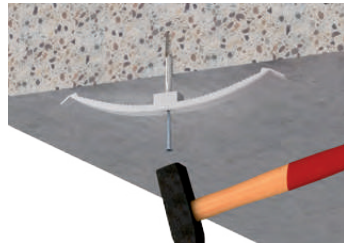
Einschlagen in die Decke



Kabel einklemmen



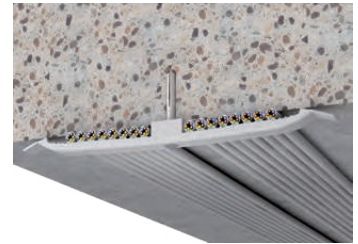
Fasst bis zu 8 Kabel NYM 3 x 1,5 mm²



Einschlagen in die Decke



Kabel einklemmen



Fasst bis zu 16 Kabel NYM 3 x 1,5 mm²

KENNZEICHEN:

- Ersetzt Kabelkanäle in der Decken- und Wandmontage (auch bei niedriger Decke)
- Ideal für die Zwischendecke
- Große Sicherheit durch schlag- und splitterfestes Nylon (Polyamid PA-6)
- Hohe Bügelflexibilität
- Halogen- und Silikonfrei
- "Einhand"-Montage
- Leichte Öffnung durch große und geriffelte Lippen
- Mit und ohne vormontiertem Nageldübel lieferbar
- Vormontierter Nageldübel ist ohne weiteres Hilfsmittel mit dem Hammer einschlagbar
- Fassungsvermögen 8, 10 oder 16 Kabel NYM 3 x 1,5 mm²

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS Klemmbügel

Ohne Dübel.

Für Anzahl Leitungen NYM 3 x 1,5

Länge mm

Einseitig



8889374	912975	8	134 mm	100	Stück
----------------	--------	---	--------	-----	--------------

Zweiseitig



8889372	912977	16	228 mm	50	Stück
----------------	--------	----	--------	----	--------------

Mit Dübel 6 x 55 mm.

Für Anzahl Leitungen NYM 3 x 1,5

Länge mm

Einseitig



8889376	912906	8	134 mm	200	Stück
----------------	--------	---	--------	-----	--------------

Zweiseitig



8889375	912907	16	228 mm	100	Stück
----------------	--------	----	--------	-----	--------------

1. Klemmbügel und Sammelhalter

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS Steckklemmbügel

Werkstoff: Polyamid.

Schnelles Befestigen in abgehängten Decken.
Große Griffteile an den Enden der Bügel erleichtern das Einlegen und Nachverlegen von Leitungen.



Für Anzahl Leitungen NYM 3 x 1,5 Länge mm

Einseitig

8889217	912837	10	100 mm	100	Stück
----------------	--------	----	--------	-----	--------------

Zweiseitig

8889216	912838	20	200 mm	50	Stück
----------------	--------	----	--------	----	--------------

fairPLUS STECKSCHLAUFEN UND - SCHELLEN

KENNZEICHEN:

- Schnelle und einfache Befestigung mit der Hand
- Kein Schrauben
- Kein Schlagen
- Mit den Stechkanten können mehrere Durchmesser auf einmal befestigt werden

TECHNISCHE DATEN:

- Kunststoff Halogen- und Silikonfrei
- Farbe: Grau (RAL 7035)
- Temperaturbeständigkeit:
 - 80° C langfristig
 - 130° C kurzfristig
 - -10° C bei Montage
 - -40° C bei Gebrauch
- Flammwidrig nach UL 84 HB
- UV Beständig

fairPLUS Dübelsteckschleufe

Zur Befestigung von Einzelleitungen, Leitungsbündel und Rohren

Durchmesser (mm)

Werkstoff: Polyamid.



8889452	912823	3...13	100	Stück
8889451	912824	6...20	200	Stück
8889450	912825	8...28	100	Stück
8889449	912826	20...40	75	Stück

fairPLUS Einzelsteckschelle

Zur Befestigung von Einzelleitungen, Leitungsbündel und Rohren

Durchmesser (mm)

Werkstoff: Polyamid.



8889448	912827	16...20	100	Stück
8889447	912828	20...25	75	Stück
8889446	912829	25...32	50	Stück

fairPLUS Doppelsteckschelle

Zur Befestigung von Einzelleitungen, Leitungsbündel und Rohren

Durchmesser (mm)

Werkstoff: Polyamid.



8889455	912830	4...12	100	Stück
8889454	912831	12...25	75	Stück

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

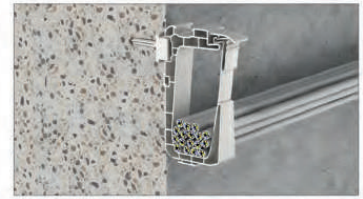
fairPLUS Kunststoffsammler



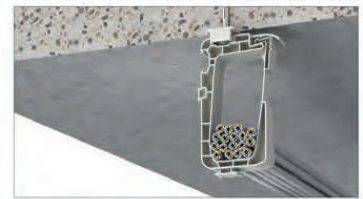
Einfaches Fixieren des Dübels durch den frei aufliegenden Satelliten. Der Sammler dient beim Fixieren als Handwerkzeug.



Der Sammler kann simpel durch Einklicken auf den Satellit entweder an die Wand oder Decke angebracht werden.



Einfaches Öffnen und Verschließen und wiederholtes Öffnen um Kabel ein- oder nachzulegen.



Durch Einschieben ist der Sammler erweiterbar, alle Größen sind für die Erweiterung nutzbar, entweder KKS 20 oder KKS 40.



An der Wand untereinander oder an der Decke, Rücken an Rücken oder/und untereinander.



Somit wird gewährleistet, dass verschiedene Leitungen wie Datenleitungen und stromführende Leitungen nicht zusammengelegt werden.

KENNZEICHEN:

- Einhandmontage
- Einfaches Fixieren des Dübels durch den frei aufliegenden Satellit
- Der Sammler dient beim Fixieren als Haltewerkzeug
- Der Sammler kann ganz simpel durch Einklicken auf den Satellit entweder an die Wand oder Decke angebracht werden
- Einfaches Öffnen und Verschließen und wiederholtes Öffnen um Kabel einzulegen oder nachzulegen
- Durch Einschieben ist der Sammler erweiterbar (anreihbar), alle Größen sind für die Erweiterung nutzbar.
- An der Wand untereinander erweiterbar.
- An der Decke, Rücken an Rücken oder/und untereinander erweiterbar.
- Dadurch ist gewährleistet, dass verschiedene Leitungen wie zum Beispiel Datenleitungen und stromführende Leitungen nicht zusammen verlegt werden. Und trotzdem benötigt man nur einen Dübel in Wand oder Decke.
- Für 20 oder 40 Kabel NYM 3 x 1,5 mm²
- Halogen- und silikonfrei

1. Klemmbügel und Sammelhalter



Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE	
		Für Anzahl Leitungen NYM 3 x 1,5		
Ohne Dübel				
8889349	912899	20	100	Stück
8889348	912900	40	50	Stück

		Für Anzahl Leitungen NYM 3 x 1,5		
Mit Dübel 6x55 mm				
8889351	912901	20	100	Stück
8889350	912902	40	50	Stück

fairPLUS METALLSAMMELHALTER

KENNZEICHEN:

- Für die schnelle Verlegung von Leitungen in Zwischendecken an Wand oder Decke mittels Schlagmontage ohne weitere Hilfsmittel
- Perfekt für den Einsatz in Zwischendecken
- Befestigungslöcher \varnothing 6 mm
- Einteiliges System
- Hohe mechanische Beständigkeit, auch bei Hitze
- Material: Stahl, bandverzinkt



		Für Anzahl Leitungen NYM 3 x 1,5		
Werkstoff: Stahl verzinkt.				
8889334	912903	30	25	Stück

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS ABZWEIGDOSEN

KENNZEICHEN:

- Hohe Montagefreundlichkeit
- Im Innen- und Außenbereich anwendbar
- Mit Befestigungslaschen an den Seiten
- Selbstdichtende Einführungen
- Flammwidrig 650° C nach VDE und DIN
- Halogen- und silikonfrei

fairPLUS Feuchtraum-Abzweigdose

Farbe: Lichtgrau, Schutzart: IP54.

Anzahl der Einführungen

Länge: 75 mm, Breite: 75 mm, Tiefe: 36 mm. 7 Einführungen für Leitung \varnothing 8-14 mm

8889442	912799	7	10	Stück
----------------	--------	---	----	--------------

Länge: 80 mm, Breite: 43 mm, Tiefe: 34 mm. 6 Einführungen für Leitung \varnothing 7-14 mm, 4 Einführungen für Leitung \varnothing 7-9 mm

8889443	912798	10	10	Stück
----------------	--------	----	----	--------------

Länge: 85 mm, Breite: 85 mm, Tiefe: 40 mm. 12 Einführungen für Leitung \varnothing 8-14 mm

8889441	912800	12	10	Stück
----------------	--------	----	----	--------------

Länge: 100 mm, Breite: 100 mm, Tiefe: 40 mm. 8 Einführungen für Leitung \varnothing 7-14 mm, 8 Einführungen für Leitung \varnothing 7-11 mm

8889440	912801	16	10	Stück
----------------	--------	----	----	--------------



fairPLUS MINISTECKKLEMMEN (FEDERZUGKLEMMEN)

KENNZEICHEN:

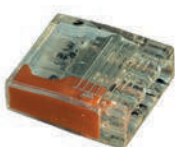
- Schraubenlose Verbindungsklemme zur Verbindung von starren, eindrätigen Leitern
- Geringe Einsteckkraft
- Es können mehrere Aderquerschnitte in einer Klemme gesteckt werden
- Hohe Abzugskraft
- Transparentes Sichtfenster für optische Kontrolle erhöht die Sicherheit bei der Montage
- Durch Drehen der Leitung kann die Verbindung wieder gelöst werden

TECHNISCHE DATEN:

- Max. Umgebungstemperatur gemäß EN 60998: 60° C
Geeignet für:
- Starre Leiter von 0,5 bis 2,5 mm²
- Nennspannung 450 V
- Nennstrom 24 A
- Abisolierlänge: 11 mm

Anzahl der Klemmstellen Farbe

8889320	912802	2	weiß	100	Stück
8889319	912803	3	orange	100	Stück
8889318	912804	4	rot	100	Stück
8889317	912805	5	gelb	100	Stück
8889316	912806	8	grau	50	Stück



3. Hut- und C-Profilschiene

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS HUTSCHIENE

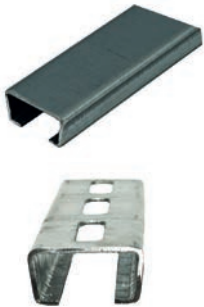
Länge: 2000 mm, Breite: 35 mm. Für den Einsatz in Schalt- und Verteilerschränken sowie in Kabelabzweigkästen.



Verzinkt und gelocht.		Höhe (mm)	Materialstärke (mm)	
8889392	912908	7,5	1	2 Meter
8889393	912909	15	1,5	2 Meter

fairPLUS C-PROFILSCHIENEN

Länge: 2000 mm, Breite: 35 mm. Schlitzbreite 16,5 mm. Für die Verwendung als Träger zur Kabel- oder Rohrführung. Geeignet für die Verwendung mit der Bügelschelle (Hammerkopffuß).



Verzinkt und ungelocht.		Höhe (mm)	Materialstärke (mm)	
8889287	912911	18	2	2 Meter

Verzinkt und gelocht.		Höhe (mm)	Materialstärke (mm)	
8889285	912913	18	1,25	2 Meter

Tauchfeuerverzinkt und gelocht.		Höhe (mm)	Materialstärke (mm)	
8889286	912912	18	1,5	2 Meter



fairPLUS ist

ab Lager für Sie

erhältlich!

Das fairPLUS Sortiment ist an all unseren Standorten für Sie erhältlich. Bestellen Sie auch über unseren 24h-Onlineshop bequem aus Ihrem Büro oder von der Baustelle über Smartphone oder Tablet.



Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS SCHELLEN

fairPLUS Bügelschelle

Spannbereich (mm)

Mit Hammerfuß

Werkstoff: Stahl feuerverzinkt. Für die Befestigung von Leitungen, Kabel, Leerrohren und Rohren an C-Profilschienen mit 16-17 mm Schlitzbreite. Material Wanne: Polypropylen, halogenfrei. Farbe: Schwarz.



8889477	912914	8...12	100	Stück
8889476	912915	12...16	100	Stück
8889475	912916	16...22	100	Stück
8889474	912917	22...28	100	Stück
8889473	912918	28...34	100	Stück
8889472	912919	34...40	50	Stück
8889471	912920	40...46	50	Stück
8889470	912921	46...52	50	Stück
8889469	912922	52...58	50	Stück
8889468	912923	58...64	25	Stück
8889467	912924	64...70	25	Stück
8889466	912925	70...76	25	Stück
8889465	912926	76...82	25	Stück
8889464	912927	82...90	25	Stück
8889463	912928	90...100	25	Stück

fairPLUS Gegenwanne

Spannbereich (mm)

Für die sichere und beschädigungsfreie Ausrichtung von Leitungen, Kabel, Leerrohren und Rohren in der Bügelschelle. Material: Polypropylen, halogenfrei. Farbe: Schwarz.



8889435	912929	8...12	100	Stück
8889434	912930	12...16	100	Stück
8889433	912931	16...22	100	Stück
8889432	912932	22...28	100	Stück
8889431	912933	28...34	100	Stück
8889430	912934	34...40	50	Stück
8889429	912935	40...46	50	Stück
8889428	912936	46...52	50	Stück
8889427	912937	52...58	50	Stück
8889426	912938	58...64	25	Stück
8889425	912939	64...70	25	Stück
8889424	912940	70...76	25	Stück

fairPLUS Metallschelle

Nenngröße metrisch

Einzellaschig

Verzinkt, 5,5 mm Loch. Für die Befestigung von Rohren und Leitungen auf Beton.



8889325	912877	16	250	Stück
8889324	912878	20	200	Stück
8889323	912879	25	150	Stück
8889322	912880	32	100	Stück
8889321	912881	40	100	Stück

4. Schellen

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

Nenngröße metrisch

Doppellaschig

Verzinkt, 6,5 mm Loch. Für die Befestigung von Rohren und Leitungen auf Beton.



8889333	912882	12	100	Stück
8889332	912883	16	100	Stück
8889331	912884	20	100	Stück
8889330	912885	25	100	Stück
8889329	912886	32	100	Stück
8889328	912887	40	50	Stück
8889327	912888	50	25	Stück
8889326	912889	63	25	Stück

fairPLUS Abstandschelle

Nenngröße metrisch

Langloch

Werkstoff: Metall verzinkt. Für die Befestigung von Rohren und Leitungen mit Abstand vom Untergrund.



8889485	912890	12	50	Stück
8889484	912891	16	50	Stück
8889483	912892	20	50	Stück
8889482	912893	25	50	Stück
8889481	912894	32	25	Stück
8889480	912895	40	25	Stück
8889479	912896	50	25	Stück
8889478	912897	63	20	Stück

Geeignet für Rohrdurchmesser (mm)

Mit Metallschrauben

Werkstoff: Polystyrol.



8889486	912898	5...13	50	Stück
----------------	--------	--------	----	--------------

fairPLUS Rohrschelle

Werkstoff: Polypropylen. Für die Befestigung von Stahlpanzerrohren DIN 49020 und schweren Isolierrohren DIN 49016. Halogenfrei, Befestigungsloch: 6 mm, Farbe: Lichtgrau

Nenngröße metrisch

Anreihbar



8889284	912870	16	100	Stück
8889283	912871	20	100	Stück
8889282	912872	25	50	Stück
8889281	912873	32	50	Stück
8889280	912874	40	30	Stück

Nicht anreihbar



8889279	912875	50	30	Stück
8889278	912876	63	20	Stück



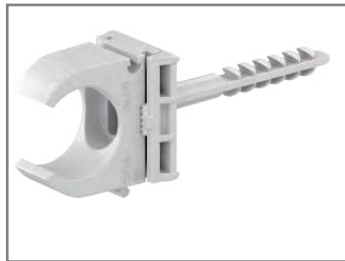
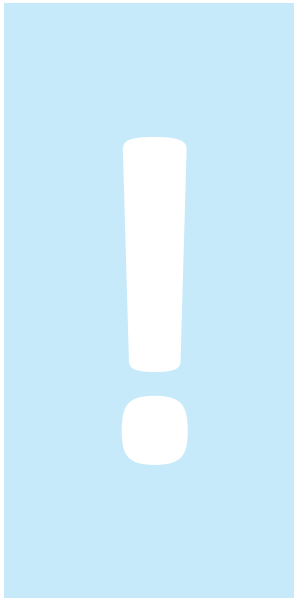
Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS Steck Fixx

Aufsteckmontage für Rohrschelle		Länge (mm)	∅ Bohrloch mm		
8889235	912840	25	6	100	Stück
8889234	912841	50	6	100	Stück

Durchsteckmontage für Rohrschelle und Kabelbindermontage

8889233	912842	25	6	100	Stück
8889232	912843	50	6	100	Stück



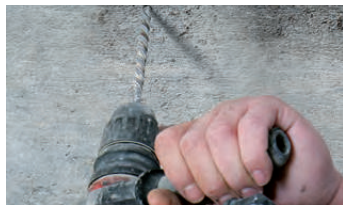
Aufsteckmontage



Durchsteckmontage



Kabelbindermontage



Bohren ...



Aufstecken ...



... oder Durchstecken

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS NÄGEL

fairPLUS Stahlnagel



		Durchmesser (mm)	Länge (mm)		
Senkkopf					
Gehärtet und blau angelassen.					
8889242	912700	2	16	100	Stück
8889241	912701	2	18	100	Stück
8889240	912702	2	23	100	Stück
8889239	912703	2	30	100	Stück
8889238	912704	2	40	100	Stück
8889237	912705	2	50	100	Stück
8889236	912706	2	60	100	Stück



		Durchmesser (mm)	Länge (mm)		
Linsenkopf					
Gehärtet und verzinkt.					
8889247	912707	2	23	100	Stück
8889246	912708	2	30	100	Stück
8889245	912709	2	40	100	Stück
8889244	912710	2	50	100	Stück
8889243	912711	2	60	100	Stück

fairPLUS Impu-Stahlnagel



		Durchmesser (mm)	Länge (mm)		
Gehärtet und blau angelassen. Zur Befestigung von Stegleitungen. Mit Vulkanfiberscheibe.					
8889391	912729	2	12	1.000	Stück
8889390	912730	2	16	1.000	Stück
8889389	912731	2	18	1.000	Stück
8889388	912732	2	23	1.000	Stück
8889387	912733	2	30	1.000	Stück
8889386	912734	2	40	1.000	Stück
8889385	912735	2	50	1.000	Stück
8889384	912736	2	60	1.000	Stück

fairPLUS Hakennagel



		Durchmesser (mm)	Länge (mm)		
Blau angelassen.					
8889407	912715	3,4	50	250	Stück
8889406	912716	3,4	60	250	Stück
8889405	912717	3,4	70	250	Stück
8889404	912718	3,4	80	250	Stück
8889403	912719	3,4	90	250	Stück
8889402	912720	3,4	100	250	Stück



		Durchmesser (mm)	Länge (mm)		
Verzinkt.					
8889401	912721	3	50	250	Stück
8889400	912722	3	60	250	Stück
8889399	912723	3	70	250	Stück

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS NAGELSCELLEN

KENNZEICHEN:

- Mit gehärtetem Stahlnagel für die sichere Befestigung von Leitungen in Beton oder Holz
- Eine Nagelschelle für mehrere Leitungsdurchmesser
- Sehr gute Klemmeigenschaften
- Mit und ohne Nagel lieferbar
- Farbe: grau (RAL 7035)
- Material: Polypropylen PP
- Halogen- und silikonfrei



		Durchmesser (mm)	Nagellänge (mm)		
Mit Nagel					
8889302	912849	4...7	18	100	Stück
8889301	912850	4...7	25	100	Stück
8889300	912851	7...12	18	100	Stück
8889299	912852	7...12	25	100	Stück
8889298	912853	7...12	35	100	Stück
8889297	912854	7...12	45	100	Stück
8889296	912855	10...14	25	100	Stück
8889295	912856	10...14	30	100	Stück
8889294	912857	10...14	40	100	Stück
8889293	912858	13,5...17	40	100	Stück

fairPLUS Nagelscheibe OKS mit Nagel

Kunststoffscheibe mit vormontiertem Nagel. Mit der Nagelscheibe OKS können Sie mehrere Kabel in einem Arbeitsgang befestigen.

Praktisch in Mauerschlitzen und unter Isoliermaterial. Polyethylen, Halogen- und silikonfrei.



		Nageldurchmesser (mm)	Nagellänge (mm)		
Mit Nagel					
8889364	912862	3	40	150	Stück
8889362	912864	3	60	150	Stück

fairPLUS Nagelscheibe mit Nagel, Butterfly

Befestigung von mehreren Leitungen in einem Arbeitsgang in Mauerschlitzen oder auf dem Mauerwerk, Polypropylen halogenfrei, Abmessung außen: 25 x 34 mm, mit gehärtetem Stahlnagel.



		Nageldurchmesser (mm)	Nagellänge (mm)		
Mit Nagel					
8889371	912866	3	40	100	Stück
8889370	912867	3,5	50	100	Stück
8889369	912868	3,5	60	100	Stück
8889368	912869	3,5	70	100	Stück

fairPLUS SCHRAUBEN

fairPLUS Deckenhaken

Deckenhaken zur Abhängung von Leichtarmaturen.



		Ösen-Innendurchmesser (mm)	Gesamtlänge (mm)		
Werkstoff: Stahl.					
8889461	912738	3,9	50	100	Stück
8889460	912739	3,9	60	100	Stück
8889459	912740	3,9	70	100	Stück
8889458	912741	3,9	80	100	Stück
8889457	912742	3,9	100	100	Stück

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS Geräteschraube

Geräteschraube zur Montage von Schalter-Einsätzen und Steckdosen in Unterputz- und Hohlwanddosen.



Durchmesser (mm) Länge (mm)

Mit Kombikreuzschlitz

Werkstoff: Stahl verzinkt.

8889420	912743	3,2	15	100	Stück
8889419	912744	3,2	25	100	Stück
8889418	912745	3,2	40	100	Stück

fairPLUS Geräteschraubenbox

Geräteschraubenbox Kombibox, Farbe: Blau, befüllt mit jeweils 100 Stück Geräteschrauben 3,2 x 15, 3,2 x 25 und 3,2 x 40.



8889417	912746			1	Stück
----------------	--------	--	--	---	--------------

fairPLUS Spanplattenschraube

Selbstschneidende Universalschraube, verzinkt, **Torx-Antrieb**.



Durchmesser (mm) Länge (mm)

Pan Head

8889274	912948	3,5	25	200	Stück
8889273	912949	3,5	30	200	Stück
8889272	912950	3,5	40	200	Stück
8889271	912951	4	25	200	Stück
8889270	912952	4	30	200	Stück
8889269	912953	4	40	200	Stück
8889268	912954	4	50	200	Stück
8889267	912955	4,5	30	200	Stück
8889266	912956	4,5	40	200	Stück
8889265	912957	4,5	50	200	Stück
8889264	912958	5	30	200	Stück
8889263	912959	5	40	200	Stück
8889262	912960	5	50	200	Stück
8889261	912961	5	60	200	Stück

Senkkopf



8889260	912962	3,5	25	200	Stück
8889259	912963	3,5	30	200	Stück
8889258	912964	3,5	40	200	Stück
8889257	912965	4	25	200	Stück
8889256	912966	4	30	200	Stück
8889255	912967	4	40	200	Stück
8889254	912968	4	50	200	Stück
8889253	912969	4,5	30	200	Stück
8889252	912970	4,5	40	200	Stück
8889251	912971	4,5	50	200	Stück
8889250	912972	5	30	200	Stück
8889249	912973	5	40	200	Stück
8889248	912974	5	50	200	Stück

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS DÜBELSYSTEME

fairPLUS Hochwertiger Kunststoffdübel

Kunststoffdübel zum Einsatz in **Vollbaustoffen ohne Hohlraum**. Flossen verhindern das Mitdrehen des Dübels. Halogen- und Silikonfrei.

		Bohrloch-Ø (mm)	Länge (mm)		
Ohne Kragen Werkstoff: Kunststoff.					
8889357	912757	5	25	100	Stück
8889356	912758	6	30	100	Stück
8889355	912759	8	40	100	Stück
8889354	912760	10	50	50	Stück
8889353	912761	12	60	25	Stück
8889352	912762	14	60	25	Stück



fairPLUS Hochwertiger Universaldübel

Universaldübel zum Einsatz in **Vollbaustoffen oder Baustoffen mit Hohlraum**. Für die universelle Befestigung mittels Schraube in Beton, Stein, Gasbeton, Hohlstein oder Gipskartonplatte. Halogen- und Silikonfrei.

		Bohrloch-Ø (mm)	Länge (mm)		
Mit Kragen Werkstoff: Kunststoff.					
8889207	912763	5	32	100	Stück
8889206	912764	6	36	100	Stück
8889205	912765	8	50	100	Stück
8889204	912766	10	60	50	Stück
8889203	912767	12	70	25	Stück



fairPLUS Nageldübel

Nageldübel zum Einsatz in **Vollbaustoffen ohne Hohlraum**. Vormontierter Schlagdübel für die Montage von Schellen, Profilen oder Lattungen auf Beton oder Kalksandstein.

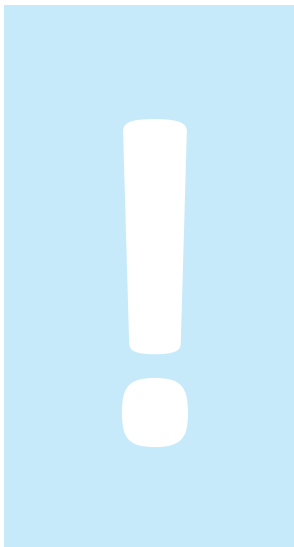
		Bohrloch-Ø (mm)	Länge (mm)		
Flacher Kragen, mit Zylinderkopf Werkstoff Dübel: Kunststoff. Halogenfrei.					
8889315	912768	5	30	200	Stück
8889314	912769	5	45	200	Stück
8889313	912770	6	40	200	Stück
8889312	912771	6	55	200	Stück


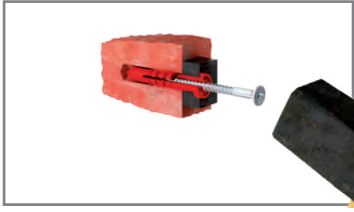


Nageldübel zum Einsatz in **Vollbaustoffen ohne Hohlraum**. Vormontierter Schlagdübel für die Montage von Schellen, Profilen oder Lattungen auf Beton oder Kalksandstein.

		Bohrloch-Ø (mm)	Länge (mm)		
Senkkragen, mit Senkkopf Werkstoff Dübel: Kunststoff. Halogenfrei.					
8889311	912772	8	80	100	Stück
8889310	912773	8	120	100	Stück






Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
			
			
			
			
			
			

fairPLUS Schlag-/ Nagel-/ und Schraubdübel

Nageldübel zum Einsatz in Vollbaustoffen ohne Hohlraum oder Baustoffen mit Hohlraum. Zum Einschlagen oder Festschrauben in schwierigen Untergründen wie Gipskarton, Hohlstein und Gasbeton.

		Bohrloch-Ø (mm)	Länge (mm)		
	Flacher Kragen, mit Zylinderkopf				
	Werkstoff Dübel: Kunststoff. Halogenfrei.				
8889309	912774	5	30	200	Stück
8889308	912775	6	40	200	Stück



fairPLUS Federklappdübel

Verzinkt. Für die Befestigung in abgehängten Decken mit Scheibe und Mutter. Bohrloch Ø 14 mm.

		Gewindemaß metrisch	Dübellänge (mm)		
	Mit Deckenhaken				
8889445	912783	4	70	50	Stück
	Mit Gewindestange				
8889444	912784	4	95	50	Stück

fairPLUS Kippdübel

Werkstoff: Stahl verzinkt. Für die Befestigung in abgehängten Decken mit Scheibe und Mutter.

		Gewindemaß metrisch	Dübellänge (mm)	Bohrloch Ø (mm)	
	Mit Haken				
8889379	912785	4	55	13	50 Stück
8889378	912786	5	65	13	50 Stück
8889377	912787	5	100	16	50 Stück
	Mit Gewindestange				
8889382	912788	4	100	13	50 Stück
8889381	912789	5	100	13	50 Stück
8889380	912790	6	100	16	50 Stück



Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS Gipskartondübel

		Bohrloch-Ø (mm)	Länge (mm)		
Ohne Schraube					
Metalldübel zum Einsatz in Gipskartonplatten, Werkstoff: Zinkdruckguss.					
8889412	912778	12,6	31	100	Stück

Mit Schraube					
Metalldübel zum Einsatz in Gipskartonplatten, Werkstoff: Zinkdruckguss.					
8889411	912780	12,4	37,8	100	Stück

Ohne Schraube					
Kunststoffdübel zum Einsatz in Gipskartonplatten, Werkstoff: Polyamid. Halogenfrei.					
8889413	912779	12,4	37,8	100	Stück

fairPLUS Dämmstoffdübel

Dämmstoffdübel zum Einsatz in Fassaden, für 5,0 mm Schraube. Halogenfrei.					
		Länge (mm)			
Werkstoff: Polyamid.					
8889462	912781	63,5	50	Stück	

fairPLUS Dichtring

Für Dämmstoffdübel. Zum Abdichten des Dämmstoffdübels, um das Eindringen von Wasser in die Wärmedämmung zu verhindern.					
		Stärke (mm)			
Werkstoff: Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk.					
8889456	912782	2,5	50	Stück	

fairPLUS Steckdübel

		Länge (mm)		
Werkstoff: Polyamid. Halogenfrei.				
8889231	912832	30	100	Stück
8889230	912833	40	100	Stück
8889229	912834	50	75	Stück

Für Kabelbinder.					
		Länge (mm)			
Werkstoff: Polyamid. Halogenfrei.					
8889228	912835	30	100	Stück	
8889227	912836	40	75	Stück	

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS FIXPIN

KENNZEICHEN:

- Hergestellt aus speziellem Elektrostahl mit hohem Kohlenstoffgehalt
- Gehärtet und angelassen auf modernen vollautomatischen Fertigungsstraßen in kontinuierlichem Verfahren unter einer strengen Qualitätsüberwachung
- FixPin mit hoher Härte gekoppelt an eine extrem hohe Zähig- und Bruchfestigkeit für absolute Sicherheit während der Verarbeitung
- Das FixPin Setzeisen ist gefertigt aus einem hochwertigen Werkzeugstahl und gehärtet nach DIN 7255 Sicherheitsnorm entsprechend der Vorschrift der Berufsgenossenschaft
- Das FixPin Setzeisen hat einen Handschutz und ermöglicht so ein sicheres Einschlagen

fairPLUS FixPin



		Durchmesser (mm)	Länge (mm)		
Mit großem Kragen					
Gehärtet und quengeriffelt.					
8889439	912752	4	14	200	Stück
8889438	912753	4	18	200	Stück
8889437	912754	4	22	200	Stück

fairPLUS Setzeisen mit Handschutz

Für 4 mm FixPin.



8889277	912756			1	Stück
----------------	--------	--	--	---	--------------

fairPLUS MONTAGEBAND

fairPLUS Lochband

Länge: 10 Meter.



		Breite (mm)	Loch-Ø (mm)	Loch-\leftrightarrow (mm)		
Montagelochband verzinkt in Kassette						
2163164	311120-FP	12	5,0	9,0	1	Stück
2163165	311128-FP	18	6,3	11,5	1	Stück



		Rolle				
Kunststoffummantelt.						
2163166	311121-FP	14	5,0	8,0	1	Stück
2163167	311124-FP	19	6,5	15,0	1	Stück
2163168	311134-FP	27	8,0	15,0	1	Stück

7. FixPin und Montageband

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS Gewebeband

KENNZEICHEN:

- Geeignet für die Befestigung mit FixPin oder anderen Nägeln und Schrauben
- Vielseitige Verwendung da reißfest
- Hochwertiges Polypropylen (PP), UV-stabilisiert
- Für die Befestigung von Rohren und Leitungen auf Beton
- Polypropylen

Länge: 15 Meter.

Breite (mm)

Farbe: Schwarz

Werkstoff: Polypropylen.

8889416	912796	15	1	Stück
----------------	--------	----	---	-------



fairPLUS Kasette

Für Gewebeband.

Farbe: Schwarz

Werkstoff: Kunststoff.

8889383	912797		1	Stück
----------------	--------	--	---	-------



fairPLUS bedeutet

Rückenwind für Ihren

Projekterfolg

... bekanntlich bestimmt das schwächste Glied die Belastbarkeit einer Kette und wird zum entscheidenden Qualitätsmerkmal. Reißt die Kette, ist der Wettkampf zu Ende ... und so tragen auch die kleinsten Komponenten zum Erfolg bei, sei es im Profisport ein Kettenbolzen oder die Komponenten von fairPLUS, die Ihren Projekterfolg sichern.

8. Dosensenker und Trennscheiben

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS DOSENSENKER

Nennmaß (mm)

Universal, Farbe: Rot

Lasergeschweißter Diamantdosensenker UNI zum Einsatz in Kalksandstein (weich bis mittelhart), Aufnahme erfolgt über M16 Gewinde.

8889209	912807	68	1	Stück
8889208	912808	82	1	Stück

Naturstein, Farbe: Grün

Lasergeschweißter Diamantdosensenker PREMIUM zum Einsatz in hartem Kalksandstein, Quadrostein, Mauerwerk, Ziegel, Klinker und Leichtbeton, Aufnahme erfolgt über M16 Gewinde.

8889290	912809	68	1	Stück
8889289	912810	82	1	Stück

Beton, Farbe: Weiß

Lasergeschweißter Diamantdosensenker MATRIX zum Einsatz in Beton, Korodur, Gneis, Kalksandstein, Mauerwerk, Ziegel, Industrie - Estrich und Quadrostein. Aufnahme erfolgt über M16 Gewinde. Mit 3D-Segmentierung für schnellere Bohrgeschwindigkeit und bessere Haltbarkeit. Geeignet für Absaugvorrichtung (staubarmes Arbeiten). 70 mm Bohrtiefe für eine einfache Verdrahtung hinter der Dose.

8889336	912811	68	1	Stück
8889335	912812	82	1	Stück

fairPLUS TRENNSCHEIBEN

Durchmesser der Scheibe (mm)

Universal, Farbe: Rot

Lasergeschweißte Diamant-Trennscheibe UNI zum Einsatz in Mauerwerk und Leichtbeton. Die lasergeschweißten Segmente haben eine Ausprägung von 9 mm.

8889211	912813	125	1	Stück
8889210	912814	150	1	Stück

Naturstein, Farbe: Grün

Lasergeschweißte Diamant-Trennscheibe PREMIUM zum Einsatz in Granit, Naturstein, Waschbeton, Pflasterstein, Kalksandstein, Ziegel und Mauerwerk. Die lasergeschweißten Segmente haben eine Ausprägung von 12 mm.

8889292	912815	125	1	Stück
8889291	912816	150	1	Stück

Beton, Farbe: Weiß

Lasergeschweißte Diamant-Trennscheibe MATRIX zum Einsatz in Beton, Korrodur, Gneiss, Kalksandstein, Mauerwerk, Ziegel, Industrie-Estrich und Quadrostein. Die Scheibe verfügt über ein extrem großes Korn, Wechselverzahnung und Kobaltbindung.

8889338	912817	125	1	Stück
8889337	912818	150	1	Stück

9. Erdungsmaterial

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS ERDUNGSMATERIAL

fairPLUS Kreuzerder

Länge (mm)

Mit Anschlusslasche.

Kreuz-Profil 50 x 50 x 3 mm, Ausführung Anschlusslasche: 1 Durchgangsloch \varnothing 13 mm / 2 Durchgangslöcher \varnothing 11 mm
Zur Errichtung von Erdungsanlagen für z.B. Antennen oder Baustromverteiler.

Verzinkt.

8889360	912944	1000	1	Stück
8889359	912945	1500	1	Stück
8889358	912946	2000	1	Stück



fairPLUS Anschlussklemme für Kreuzerder

Anschlussklemme für Rundleiter \varnothing 8 bis 10 mm Klemmschraube, Mutter und Federscheibe inkl. vormontierter Druckwanne aus feuerverzinktem Stahl.

Klemmbereich Rundleiter (mm)

Werkstoff: Stahl verzinkt.

8889202	912947	8...10	1	Stück
----------------	--------	--------	---	-------



fairPLUS ...

hält, was es verspricht!

Top-Qualität - fairsprochen!

Die ausgereiften und hochwertigen Produkte aus dem fairPLUS-Sortiment sind praktische Helfer für Ihre Baustelle in A-Marken-Qualität. Die bewährten Bestseller sind langlebige und zuverlässige Problemlöser für Ihre tägliche Arbeit. Darauf können Sie und Ihre Kunden vertrauen!

9. Erdungsmaterial

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS Potentialausgleichsschiene

Mit Messing-Kontaktleiste, für den Potentialausgleich nach DIN VDE 0100-410/-540 sowie Blitzschutzpotentialausgleich nach DIN VDE 0185-305, Anschlüsse 7x ein- oder mehrdrähtige Leitungen bis 25 mm² oder feindrähtige Leitungen bis 16 mm², 1x RD, 1x FL, Fußplatte und Abdeckung aus Polystyrol.



8889552	912985		1 Stück
----------------	--------	--	----------------

fairPLUS Erdungsbandschelle

Für Rohre.

Klemm-/Spannbereich (mm)

Edelstahl 1.4301

Max. 2 Anschlussleitungen 2,5-25 mm².



8889553	912986	17,2...48	10 Stück
8889554	912987	17,2...114	10 Stück

Messing vernickelt

Max. 2 Anschlussleitungen 2,5-10 mm².



8889555	912988	8...22	10 Stück
----------------	--------	--------	-----------------



Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS ANSCHLUSSKLEMMEN, HAUPTLEITUNGSKLEMMEN

fairPLUS Sammelschienenklemme

Bügelklemmen sind für den Anschluss von Aluminium- und Kupferleitern geeignet, max Spannung: 1000 V.

Leiterquerschnitt (mm²)

Für Flachkupfertypen: 5 mm

8889643	K96Q	960063	1,5-16	1	Stück
8889642	K96T	960064	4-35	1	Stück
8889645	K96V	960066	16-70	1	Stück
8889647	K96W	960067	50-120	1	Stück

Für Flachkupfertypen: 10 mm

8889638	K96B	960068	1,5-16	1	Stück
8889641	K96J	960069	4-35	1	Stück
8889644	K96E	960071	16-70	1	Stück
8889646	K96L	960072	16-120	1	Stück
8889650	KS24C	960073	50-185	1	Stück

fairPLUS Hauptleitungsklemmen

Berührsicher bis 25 mm², mit Schnappbefestigung für DIN-Schiene 35 mm, VDE.

Anschlüsse starre Leitung: 2x1,5-25 mm², 2x1,5-16 mm², Anschlüsse mehrdrähtige Leitung: 2x1,5-16 mm², 2x1,5-10 mm².

Bemessungsstrom (A)

1 Pol

Farbe: Grau

8889675	KS251	960116	80	1	Stück
----------------	-------	--------	----	---	-------

1 Pol

Farbe: Blau

8889687	KS251N	960117	80	1	Stück
----------------	--------	--------	----	---	-------

1 Pol

Farbe: Grün

8889698	KS251PE	960118	80	1	Stück
----------------	---------	--------	----	---	-------

1 Pol

Farbe: Schwarz

8889697	KS251S	960119	80	1	Stück
----------------	--------	--------	----	---	-------

4 Pole

Farbe: Grau

8889693	KS254	960103	80	1	Stück
----------------	-------	--------	----	---	-------

4 Pole

Farbe: 3x Grau, 1x Blau

8889674	KS254N	960104	80	1	Stück
----------------	--------	--------	----	---	-------

5 Pole

Farbe: Grau

8889671	KS255	960101	80	1	Stück
----------------	-------	--------	----	---	-------

5 Pole

Farbe: 3x Grau, 1x Blau, 1x Grün

8889697	KS255NPE	960102	80	1	Stück
----------------	----------	--------	----	---	-------

Berührsicher bis 35 mm², mit Schnappbefestigung für DIN-Schiene 35 mm, VDE.

Anschlüsse starre Leitung: 2x4-35 mm², 2x2,5-25 mm², Anschlüsse mehrdrähtige Leitung: 2x4-25 mm², 2x2,5-16 mm².

Bemessungsstrom (A)

1 Pol

Farbe: Grau

8889685	KS351	960074	100	1	Stück
----------------	-------	--------	-----	---	-------

1 Pol

Farbe: Blau

8889696	KS351N	960075	100	1	Stück
----------------	--------	--------	-----	---	-------



Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
1 Pol Farbe: Grün			
8889702	KS351PE	960076	100



1 Pol Farbe: Schwarz			
8889695	KS351S	960077	100



4 Pole Farbe: Grau			
8889684	KS354	960105	100



5 Pole Farbe: Grau			
8889683	KS355	960107	100



4 Pole Farbe: 3x Grau, 1x Blau			
8889694	KS354N	960106	100



5 Pole Farbe: 3x Grau, 1x Blau, 1x Grün			
8889701	KS355NPE	960078	100

fairPLUS Easy Connection Boxes

Kompakte berührsichere Bauform, zur Montage auf DIN-Schiene (horizontal und vertikal) oder auf Montageplatte, VDE-Zulassung, Bemessungsstrom: 76 A, Bemessungsspannung: 450 V.



1 Pol , Querschnitt ein-/mehrdrätig: Schraubklemme 2x2,5-25 mm ² , Federklemmen 14x0,5-4 mm ² , feindrätig mit AE: Schraubklemme 2x2,5-16 mm ² , Federklemmen 14x0,5-4 mm ² . Farbe: Blau			
8889706	N Klemme ECB	960062	1



1 Pol , Querschnitt ein-/mehrdrätig: Schraubklemme 2x2,5-25 mm ² , Federklemmen 14x0,5-4 mm ² , feindrätig mit AE: Schraubklemme 2x2,5-16 mm ² , Federklemmen 2x7x0,5-4 mm ² . Farbe: Grün			
8889709	PE Klemme ECB	960060	1



2 Pole , Querschnitt ein-/mehrdrätig: Schraubklemme 1x2,5-25 mm ² , Federklemmen 2x7x0,5-4 mm ² , feindrätig mit AE: Schraubklemme 1x2,5-16 mm ² , Federklemmen 2x7x0,5-4 mm ² . Farbe: 1x Blau, 1x Grün			
8889710	NPE Klemme ECB	960061	1

fairPLUS Kompaktverteiler 1-polig



Nennstrom IEC: 175 A, UL: 175 A Zugelassene Kabel: Kupfer, Zugang: 1x10-70 mm ² , Abgang: 10x2,5-16 mm ² .			
8889703	KJ02C Verteilerblock	960089	1



Nennstrom IEC: 250 A, UL: 230 A Zugelassene Kabel: Kupfer und Aluminium, Zugang: 1x35-120 mm ² , Abgang: 2x2,5-35 mm ² , 5x2,5-16 mm ² und 4x2,5-10 mm ² .			
8889743	KJ02A Verteilerblock	960090	1

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS VERSCHIENUNGSSYSTEM

für Doepke **E.T.N.**
Powering Business Worldwide

fairPLUS Gabel-Phasenschielen

Kürzbar, Lieferung ohne Endkappen, 1 Pol max. 690 V, 2-4 Pole max. 480 V, Modulbreite: 17,8 mm.

Querschnitt (mm²)

Fahnenanzahl

Anzahl der Phasen: 1

Kontaktanordnung: L, L, L, ..., passende Endkappe Art.-Nr. 8889769.



8889712	Z-GV-10/1P-1TE-Phasenschiene 1/60 960038	10	57	1	Stück
8889713	Z-GV-16/1P-1TE-Phasenschiene 1/60 960039	16	57	1	Stück

Anzahl der Phasen: 3

Bauform: L, Kontaktanordnung: L1, L2, L3, L1, L2, ..., passende Endkappe Art.-Nr. 8889673.

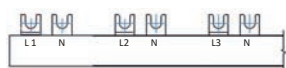


8889714	Z-GV-10/3P-3TE-Phasenschiene 3/60 960040	10	57	1	Stück
8889715	Z-GV-16/3P-3TE-Phasenschiene 3/60 960041	16	57	1	Stück

Anzahl der Phasen: 4

Bauform: L, Kontaktanordnung: L1, N, leer, L2, N, leer, L3, N, leer, L1, N, ...

AFDD-Phasenschielen für 4-phasige Verschiebung, passende Endkappe Art.-Nr. 8889680.



8889736	Z-GV-16/PKPX/4PHAS Phasenschiene 4pol. FI/LS+BS 1 Meter 960051	10	36	1	Stück
----------------	---	----	----	---	-------

fairPLUS Eurovario Gabel-Phasenschielen

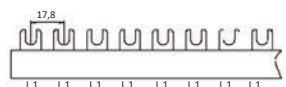
Nicht kürzbar, keine Endkappen notwendig, 1 Pol max. 1000 V, 2-4 Pole max. 480 V, Modulbreite: 17,8 mm.

Querschnitt (mm²)

Fahnenanzahl

Anzahl der Phasen: 1

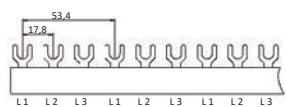
Kontaktanordnung: L1, L1, ...



8889720	EVG-1PHAS/6Modul Phasenschiene 960027	10	6	1	Stück
8889723	EVG-1PHAS/12Modul Phasenschiene 960026	10	12	1	Stück

Anzahl der Phasen: 3

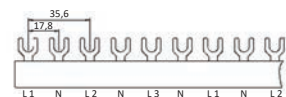
Kontaktanordnung: L1, L2, L3, L1, ...



8889721	EVG-3PHAS/6Modul Phasenschiene 960030	10	6	1	Stück
8889722	EVG-3PHAS/9Modul Phasenschiene 960032	10	9	1	Stück
8889724	EVG-3PHAS/12Modul Phasenschiene 960028	10	12	1	Stück
8889730	EVG-16/3PHAS/6Modul Phasenschiene 960031	16	6	1	Stück
8889731	EVG-16/3PHAS/9Modul Phasenschiene 960033	16	9	1	Stück
8889733	EVG-16/3PHAS/12Modul Phasenschiene 960029	16	12	1	Stück

Anzahl der Phasen: 3+N

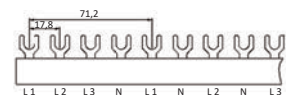
Kontaktanordnung: L1, N, L2, N, L3, N, ...



8889726	EVG-3P+3N/12MODUL Phasenschiene FILS 960035	10	12	1	Stück
8889727	EVG-3P+3N/18MODUL Phasenschiene FILS 960036	10	18	1	Stück

Anzahl der Phasen: 4

Kontaktanordnung: L1, L2, L3, N, L1, ...



8889725	EVG-4PHAS/12Modul Phasenschiene f. FI 960034	10	12	1	Stück
----------------	---	----	----	---	-------

Für kombinierten Einsatz von 4-poligen FI mit LS, nicht kürzbar, keine Endkappen notwendig, 1 Pol max. 1000 V, 2-4 Pole max. 480 V, Modulbreite: 17,8 mm.

Querschnitt (mm²)

Fahnenanzahl

Anzahl der Phasen: 3

Kontaktanordnung: L1, L2, L3, Leer, L1, L2, L3, L1, ...



8889737	EVG-3PHAS/N/5MODUL/LS Phasenschiene 1FI/SLS 960046	10	8	1	Stück
8889738	EVG-3PHAS/N/8MODUL/LS Phasenschiene 1FI/8LS 960037	10	11	1	Stück

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
Max. Bemessungsbetriebsspannung: 480 V, Modulbreite: 17,8 mm.			
		Querschnitt (mm ²)	Fahnenanzahl
8889742	EVG-3PHAS/N/8MODUL/LS Phasenschiene 1FI links/8LS 960120	10	11
			1 Stück



für SIEMENS

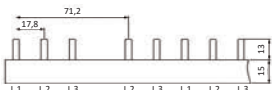
fairPLUS Eurovario Stift-Phasenschiene 5ST36

Für LS-Schalter, nicht kürzbar, vollisoliert, 1 Pol max. 690 V, 2-4 Pole max. 480 V, Modulbreite: 17,8 mm.

		Querschnitt (mm ²)	Fahnenanzahl	
Anzahl der Phasen: 1 Kontaktanordnung: L, L, L, ...				
8889661	5ST3601 Phasenschiene 1/6 960014	10	6	1 Stück
8889662	5ST3602 Phasenschiene 1/12 960013	10	12	1 Stück



Anzahl der Phasen: 3 Kontaktanordnung: L1, L2, L3, L1, L2, ...				
8889663	5ST3613 Phasenschiene 3/6 960017	10	6	1 Stück
8889664	5ST3614 Phasenschiene 3/9 960018	10	9	1 Stück
8889665	5ST3615 Phasenschiene 3/12 960016	10	12	1 Stück



Anzahl der Phasen: 3 Kontaktanordnung: L1, L2, L3, Leer, L1, L2, L3, L1, ...				
8889666	5ST3624 Phasenschiene 1FI/8LS 960021	10	11	1 Stück



Anzahl der Phasen: 4 Kontaktanordnung: L1, L2, L3, N, L1...				
8889711	5ST3622 Phasenschiene für FI 4/12 960019	10	12	1 Stück



Anzahl der Phasen: 4 Kontaktanordnung: L1, N, L2, N, L3, N, L1, N, ...				
8889704	5ST3623 Phasenschiene FILS 4/12 960020	10	12	1 Stück

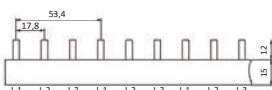
fairPLUS Eurovario Stift-Phasenschiene 5ST37

Kürzbar, ohne Endkappen, 1 Pol max. 690 V, 2-4 Pole max. 480 V, Modulbreite: 17,8 mm.

		Querschnitt (mm ²)	Fahnenanzahl	
Anzahl der Phasen: 1 Bauform: L, Kontaktanordnung: L, L, L, ..., passende Endkappe Art.-Nr. 8889769.				
8889667	5ST3731 Phasenschiene 1/60 960022	10	57	1 Stück
8889668	5ST3701 Phasenschiene 1/60 960023	16	57	1 Stück



Anzahl der Phasen: 3 Bauform: L, Kontaktanordnung: L1, L2, L3, L1, L2, ..., passende Endkappe Art.-Nr. 8889673.				
8889669	5ST3740 Phasenschiene 3/60 960024	10	57	1 Stück
8889670	5ST3710 Phasenschiene 3/60 960025	16	57	1 Stück



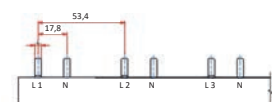
Anzahl der Phasen: 1 Bauform: Z, Kontaktanordnung: L, leer, L, leer, L,... 1-phasige Verschiebung von z. B. LS-Schalter 1+N-polig und Brandschutzschalter , passende Endkappe Art.-Nr. 8889771.				
8889734	5ST3764-1 Phasenschiene grau + BS 1 p 960048	10	28	1 Stück



Anzahl der Phasen: 1 Bauform: Z, Kontaktanordnung: N, leer, N, leer, N,..., Farbe: Blau. 1-phasige Verschiebung von z. B. LS-Schalter 1+N-polig und Brandschutzschalter , passende Endkappe Art.-Nr. 8889770.				
8889735	5ST3764-1 Phasenschiene grau + BS 1 p 960049	10	28	1 Stück



Anzahl der Phasen: 4 Bauform: L, Kontaktanordnung: L1, N, leer, L2, N, leer, L3, N, leer, L1, N,... AFDD-Phasenschiene für 4-phasige Verschiebung, Brandschutzschalter , passende Endkappe Art.-Nr. 8889680.				
8889739	5ST3746-1 Phasenschiene 4 pol. FI/LS 960050	10	36	1 Stück

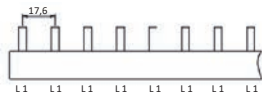


für **ABB**

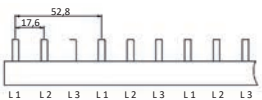
fairPLUS Eurovario Stift-Phasenschielen

Kompakte Bauform, nicht kürzbar, anreihbar, isoliert, Fahnenform: Stift, 1 Pol max. 1000 V, 2-4 Pole max. 480 V, Bauform: E, Modulbreite: 17,6 mm.

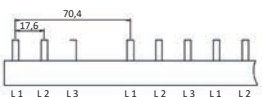
Art.-Nr.	Type	Ausführung	Querschnitt (mm ²)	Fahnenanzahl	VPE
Anzahl der Phasen: 1 Kontaktanordnung: L1, L1, L1, L1,... 1-phasige Verschiebung von z. B. LS-Schalter 1-polig.					
8889653	PS1/6 Phasenschiene 1/6 Compact 960001	10	6	1	Stück
8889654	PS1/9 Phasenschiene 1/9 Compact 960002	10	9	1	Stück
8889657	PS1/12 Phasenschiene 1/12 Compact 960000	10	12	1	Stück



Anzahl der Phasen: 3 Kontaktanordnung: L1, L2, L3, L1, L2, L3, L1,... 3-phasige Verschiebung von z. B. LS-Schalter 1-polig und 3-polig.					
8889655	PS3/6 Phasenschiene 3/6 Compact 960004	10	6	1	Stück
8889656	PS3/9 Phasenschiene 3/9 Compact 960005	10	9	1	Stück
8889658	PS3/12 Phasenschiene 3/12 Compact 960003	10	12	1	Stück



Anzahl der Phasen: 3 Kontaktanordnung: L1, L2, L3, leer, L1, L2, L3, L1,... 3-phasige Verschiebung für 1 FI-Schalter 4-polig (N rechts) und z. B. 8 LS-Schalter 1-polig.					
8889672	PS3/12Fi Phasenschiene 1FI/8LS Compact 960008	10	12	1	Stück



Anzahl der Phasen: 4 Kontaktanordnung: L1, L2, L3, N, L1, L2, L3, N, L1,... 4-phasige Verschiebung von FI-Schalter 4-polig (N rechts) und LS-Schalter 3+N.					
8889707	PS4/12 Phasenschiene für FI 4/12 10 mm ² FI Compact 960006	10	12	1	Stück



Anzahl der Phasen: 4 Kontaktanordnung: L1, N, L2, N, L3, N, L1, N,... 4-phasige Verschiebung von z. B. FI/LS-Schalter und LS-Schalter 1+N.					
8889708	PS4/12NA Phasenschiene FILS 4/12 FILS Compact 960007	10	12	1	Stück



Anzahl der Phasen: 4 Kontaktanordnung: L1, L2, L3, N, L1, N, L2, N, L3... 4-phasige Verschiebung von z. B. FI-Schalter und FI/LS-Schalter oder Brandschutzschalter 1+N.					
8889732	PS4/12NN Phasenschiene FI + 4x BS 960047	10	12	1	Stück



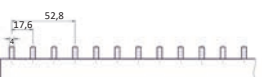
fairPLUS Stift-Phasenschielen mit Funktionssteg

Standardschiene kürzbar, Fahnenform: Stift, 1 Pol max. 690 V, 2-4 Pole max. 480 V, Modulbreite: 17,6 mm.

Art.-Nr.	Type	Ausführung	Querschnitt (mm ²)	Fahnenanzahl	VPE
Anzahl der Phasen: 1 Bauform: K, Kontaktanordnung: L1, L1, L1, L1, ... 90° gebogen, isoliert, 1-phasige Verschiebung von z. B. LS-Schalter 1-polig, passende Endkappe Art.-Nr. 8889679.					
8889659	PS1/60 Phasenschiene 1/60 960009	10	60	1	Stück
8889677	PS1/60/16 Phasenschiene 1/60 960010	16	60	1	Stück



Anzahl der Phasen: 3 Bauform: L, Kontaktanordnung: L1, L2, L3, L1, L2, L3,... 3-phasige Verschiebung von z. B. LS-Schalter 1-polig oder 3-polig, passende Endkappe Art.-Nr. 8889673.					
8889660	PS3/60 Phasenschiene 3/60 960011	10	60	1	Stück
8889678	PS3/60/16 Phasenschiene 3/60 960012	16	60	1	Stück



Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS Endkappe



Für 1-polige Phasenschiene mit Funktionssteg.

8889679	PS-END0	960042	1 Paar
----------------	---------	--------	--------

Für 1-polige Phasenschiene, Querschnitt: 10, 16, 20 mm².

8889769	PSH-END1-1	960121	1 Paar
----------------	------------	--------	--------

Für 1-polige Phasenschiene, Querschnitt: 10 mm², Farbe: Blau, Set = 1× rechts 1× links.

8889770	PSN-END1-1	960122	1 Paar
----------------	------------	--------	--------

Für 1-polige Phasenschiene, Querschnitt: 10 mm², Farbe: Grau, Set = 1× rechts 1× links.

8889771	PS-END1S	960123	1 Paar
----------------	----------	--------	--------

Für 3-polige Phasenschiene mit Funktionssteg.

8889673	PS-END	960043	1 Paar
----------------	--------	--------	--------

Für 4-polige Phasenschiene mit Funktionssteg.

8889680	PS-END1	960044	1 Paar
----------------	---------	--------	--------

fairPLUS Berührungsschutz



Für nicht benutzte Anschlussfahnen, einzeln abtrennbar für 5 TE.

8889705	BSK	960045	1 Stück
----------------	-----	--------	---------

Elektrotechnische Daten zur Phasenschiene

1-/2-/3-/4-polig

Belastbarkeit bei 35°C Umgebungstemperatur in Abhängigkeit vom Einspeisepunkt

Schienenquerschnitt	10 mm ²	16 mm ²	20 mm ²	25 mm ²	30 mm ²	35 mm ²	50 mm ²
Einspeisung am Schienenanfang bzw.-ende							
Max. Schienenstrom I _s /Phase	63 A	80 A	90 A	100 A	120 A	125 A	160 A
Anschlussquerschnitt	10 mm ²	16 mm ²	25 mm ²		35 mm ²		50 mm ²
Sonstige Einspeisung							
Max. Einspeisung I _e /Phase	100 A	130 A	150 A	170 A	200 A		250 A
Anschlussquerschnitt	25 mm ²	35 mm ²	2x25 mm ²		2x35 mm ²		2x50 mm ²

Eurovario-Phasenschiene

1-/2-/3-/4-polig

Belastbarkeit bei 35°C Umgebungstemperatur in Abhängigkeit vom Einspeisepunkt

Schienenquerschnitt	10 mm ²	16 mm ²	25 mm ²
Einspeisung am Schienenanfang bzw.-ende			
Max. Schienenstrom I _s /Phase	63 A	80 A	100 A
Anschlussquerschnitt	10 mm ²	16 mm ²	25 mm ²

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS KABELBÄUME, VERDRÄHTUNGSBRÜCKEN

fairPLUS Reihenverbinder

Für Tragschienen mit 35 mm Breite und einer Bauhöhe von 7,5 mm, 10 mm und 15 mm, 3-polig, Farbe: Schwarz.



Art.-Nr.	Type	960079	960080	Nennquerschnitt (mm ²)	Länge (mm)	VPE
8889649	KC325	960079		10	125	1 Stück
8889648	KC350	960080		10	150	1 Stück

fairPLUS Verdrahtungsbrücke flexibel

Farbe: Schwarz.



Art.-Nr.	Type	960082	960110	960111	Nennquerschnitt (mm ²)	Länge (mm)	VPE
Mit Gabelkabelschuhen, beidseitig.							
8889681	K67F	960082			6	125	1 Stück
8889682	K67G	960110			6	260	1 Stück



Mit Aderendhülsen, beidseitig.							
8889691	K67H	960111			6	125	1 Stück



Mit Aderendhülsen, beidseitig.							
8889690	K67E	960081			6	260	1 Stück

Mit Gabelkabelschuhen, beidseitig.							
8889639	K67K	960112			10	125	1 Stück



Mit Gabelkabelschuhen, beidseitig.							
8889640	K67L	960113			10	260	1 Stück

Mit Aderendhülsen, beidseitig.							
8889689	K67C	960114			10	125	1 Stück

Mit Aderendhülsen, beidseitig.							
8889688	K67M	960115			10	260	1 Stück

fairPLUS Zugangskabelbaum

Aderendhülsen 18 mm beidseitig, Farbe: 3x Schwarz/1x Blau.



Art.-Nr.	Type	960094	960092	960091	Nennquerschnitt (mm ²)	Länge (mm)	VPE
Polzahl: 4							
Länge: L1, L2, L3 = 400 mm, N = 450 mm, von Klemme, Hauptschalter oder Vorsicherung D oder DO (obere Hutschiene) zum oberen Zähler.							
8889717	Y 87	960094			16		1 Stück



Polzahl: 4							
Länge: L1, L2, L3 = 725 mm, N = 825 mm, von Klemme, Hauptschalter oder Vorsicherung D oder DO (obere Hutschiene) zum oberen Zähler.							
8889719	Y87B	960092			10		1 Stück



Polzahl: 4							
Länge: L1, L2, L3 = 725 mm, N = 825 mm, von Klemme, Hauptschalter oder Vorsicherung D oder DO (obere Hutschiene) zum unteren Zähler.							
8889718	Y87A	960091			10		1 Stück

Art.-Nr.	Type	Ausführung	VPE
----------	------	------------	-----

fairPLUS Abgangskabelbaum für 1-stöckige Tragplatte

Aderendhülsen beidseitig, Farbe: 3x Braun/1x Blau/1x Grün-Gelb.

Nennquerschnitt (mm²)

Polzahl: 5

Länge: L1, L2, L3 = 625 mm, N, PE = 950 mm, für Einbausatz mit Verteiler 1-reihig.



8889716	Y88F	960093	10	1	Stück
8889728	Y90B	960095	16	1	Stück

fairPLUS Abgangskabelbaum für 2-stöckige Tragplatte

Aderendhülsen beidseitig, Farbe: 3x Braun/1x Blau/1x Grün-Gelb.

Nennquerschnitt (mm²)

Polzahl: 5

Länge: L1, L2, L3 = 975 mm, N, PE = 1400 mm, Zähler unten für Verteiler 2-reihig.



8889741	Y89T	960096	10	1	Stück
---------	------	--------	----	---	-------

Polzahl: 5

Länge: L1, L2, L3 = 700 mm, N, PE = 1400 mm, Zähler oben für Verteiler 2-reihig.

8889740	Y89Z	960097	10	1	Stück
---------	------	--------	----	---	-------

fairPLUS BLINDSTREIFEN

fairPLUS Blindabdeckung

Für Verteilergehäuse, 12 TE.

Länge (mm)

Farbe: Weiß

8889699	S35S	960083	220	1	Stück
---------	------	--------	-----	---	-------

Farbe: Grau

8889692	S35S	960084	220	1	Stück
---------	------	--------	-----	---	-------



fairPLUS Blindabdeckung gelocht

Zur Belüftung von Verteilergehäusen, 12 TE.

Breite (mm)

Farbe: Weiß

8889729	S35S LOCH	960100	220	1	Stück
---------	-----------	--------	-----	---	-------



fairPLUS Verriegelung für Blindabdeckung

Farbe: Grau

8889651	S35S V	960085		1	Stück
---------	--------	--------	--	---	-------



fairPLUS HERDANSCHLUSSDOSEN, ANSCHLUSSLEITUNGEN

fairPLUS Herdanschlussdose Unterputz

Klemmen: 5x2,5 mm², für Leitungen bis 5x2,5 mm².

8889652	960088			1	Stück
---------	--------	--	--	---	-------



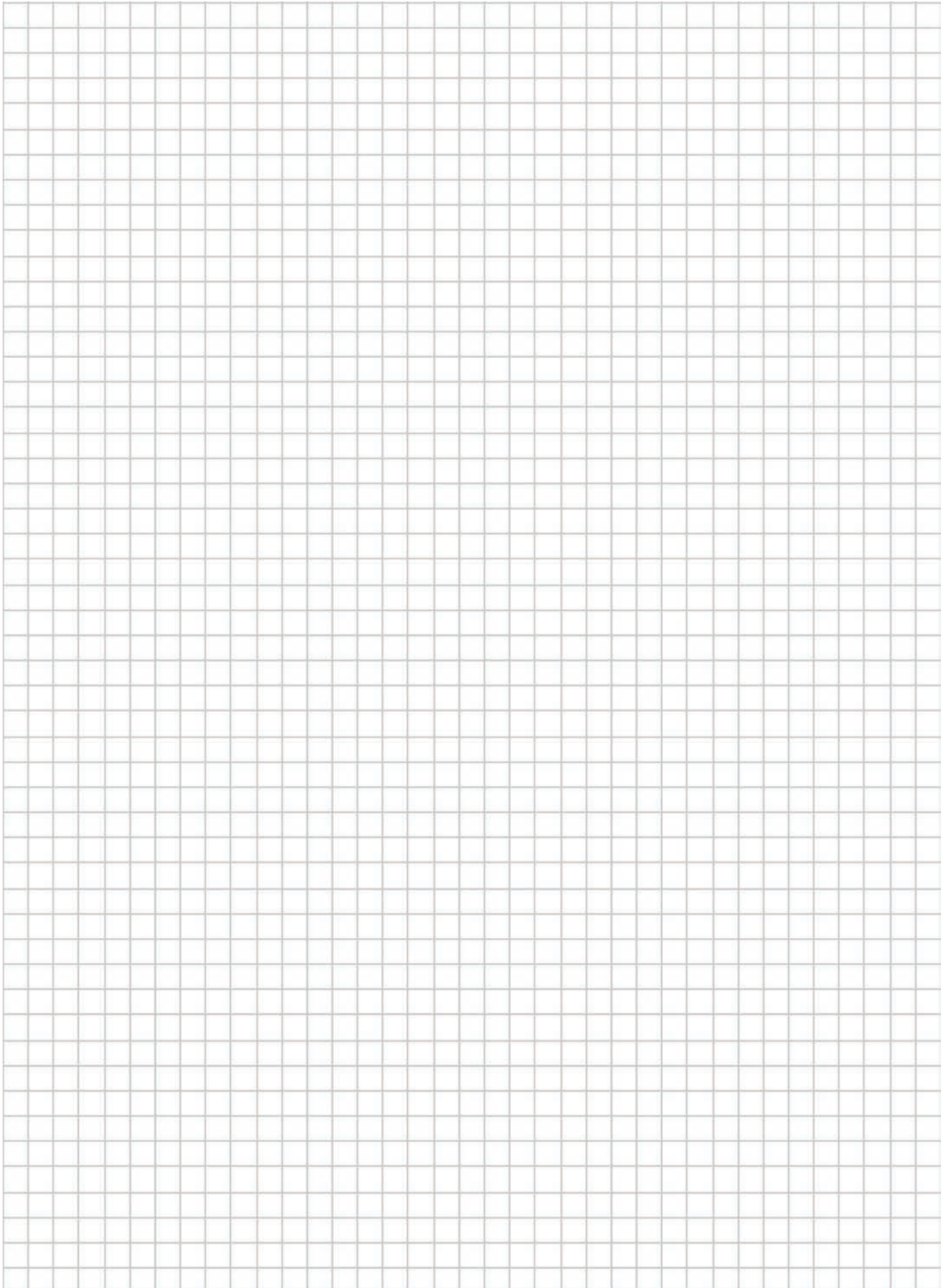
fairPLUS Herdanschlussleitung

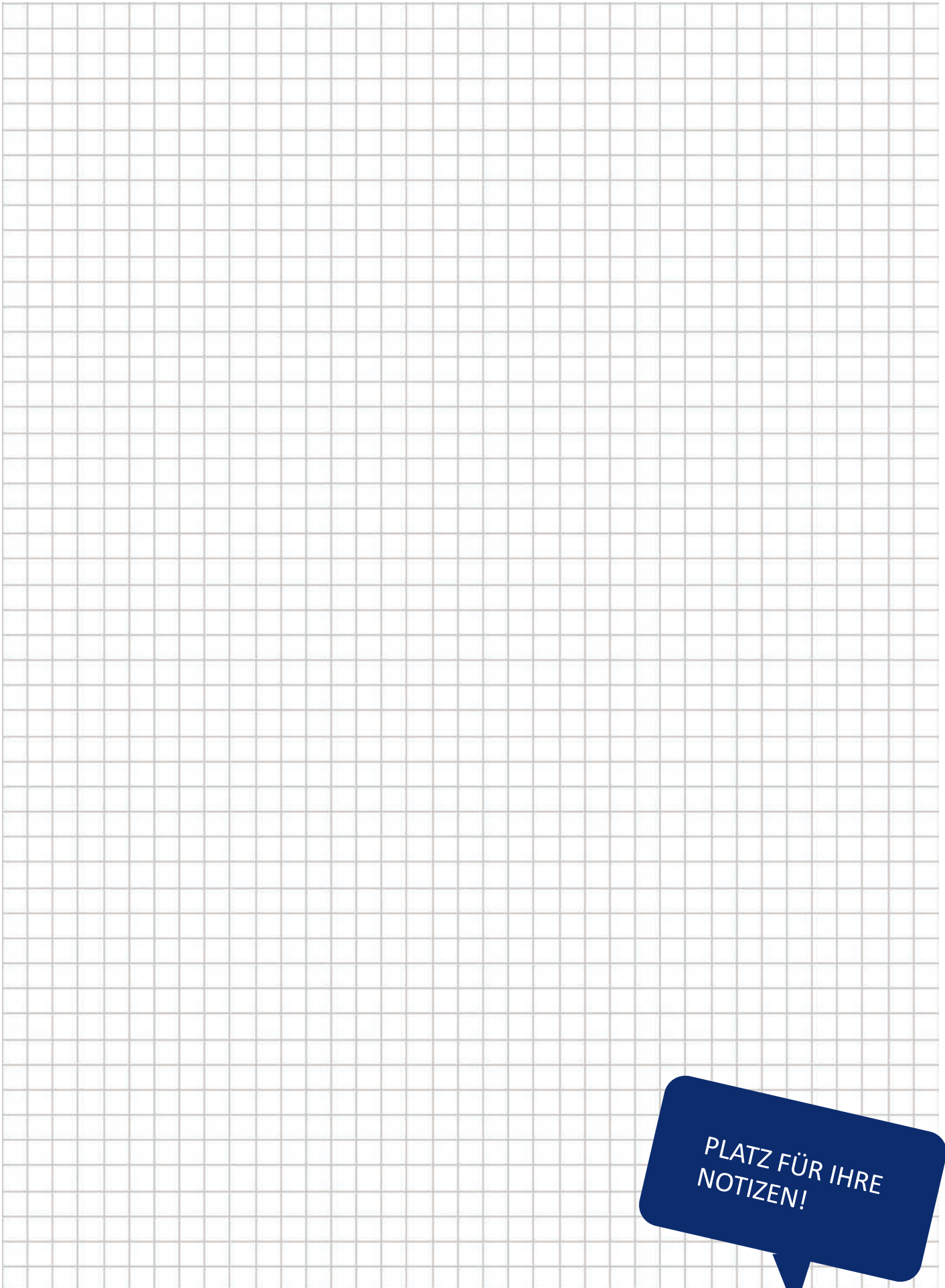
Länge (m)

Querschnitt: 5x2,5 mm², beidseitig Aderendhülsen.

8889700	960086		1,5	1	Stück
8889676	960087		2	1	Stück







**PLATZ FÜR IHRE
NOTIZEN!**

Allgemeine Lieferbedingungen des Elektrogroßhandels zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit Nicht-Verbrauchern

– Stand 2018 –

1. GELTUNG

1.1 Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten die nachstehenden „Allgemeinen Lieferbedingungen“ für alle Verträge betreffend die Lieferung von Waren, sonstige damit zusammenhängende Leistungen des Verkäufers im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichenden Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, wird hiermit widersprochen.

1.2 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Kaufleuten werden die Bedingungen auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Verkäufer nicht in jedem Einzelfall ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat und der Käufer den Bedingungen nicht widersprochen hat.

1.3 Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln sind im Zweifel die Incoterms in ihrer jeweils neusten Fassung.

2. ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Die in den Katalogen und Verkaufunterlagen des Verkäufers, sowie - soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet - im Internet enthaltenen Angebote sind stets freibleibend, d.h. nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen.

2.2 Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch den Verkäufer entweder in Textform bestätigt oder unverzüglich nach Auftragsingang ausgeführt werden. Dann gilt der Lieferschein bzw. die Warenrechnung als Auftragsbestätigung.

2.3 Soweit Angestellte des Verkäufers mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den Kaufvertrag in Textform hinausgehen, bedürfen diese zu ihrer Wirksamkeit stets der Bestätigung des Verkäufers in Textform. Mündliche Erklärungen des Verkäufers oder von Personen, die zur Vertretung des Verkäufers bevollmächtigt sind, bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

2.4 Werden dem Verkäufer nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem unternehmerischem Ermessen darauf schließen lassen, dass der Kaufpreisanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, stehen dem Verkäufer die Rechte gemäß § 321 BGB zu. Insbesondere ist der Verkäufer berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Frist vom Käufer nach dessen Wahl Zug-um-Zug-Zahlung oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle oder nach Ablauf der Frist vom Vertrag zurückzutreten.

2.5 Im Falle der Zahlungseinstellung, der Zahlungsunfähigkeit, der Beantragung des Insolvenzverfahrens durch den Schuldner, der Anordnung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Abweisung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse steht dem Verkäufer ein Kündigungsrecht des Vertrags zu.

3. DATENSCHUTZ

Der Verkäufer speichert und nutzt personenbezogene Daten (Name, Adresse, E-Mail, Telefon) des Käufers zur Abwicklung der abgeschlossenen Vertragsbeziehungen. Die Verarbeitung dieser Daten ist für die Abwicklung des Vertrages erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Informationen ist die Vertragsdurchführung nicht möglich.

Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert und darüber hinaus, solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, Rechtsansprüche aus dem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden können oder sonstige berechnete Gründe eine weitere Speicherung rechtfertigen.

Folgende Rechtsbehelfe stehen dem Käufer im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung: das Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie Einbringung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Verkäufers lauten:
Edmund Hilt
E-Mail: datenschutz@hilt-evolution.com
Mobil: +49 160 7464344
Web: www.hilt-evolution.com

4. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Die Übernahme von etwaigen dem Käufer gegenüber Dritten obliegenden Leistungen wie z. B. Beratungs- und Planungsleistungen ist nicht Vertragsgegenstand, soweit nicht anders vereinbart. Soweit bei der Installation komplexer Steuerungs- und Netzwerksysteme im Baubereich (z.B. EIB) der Verkäufer die Planung/Programmierung erbracht hat, ist der Käufer als Installateur verpflichtet, sich an diese Planung zu halten und Änderungen, und zwar auch geringfügige Abweichungen hiervon - sowohl bei der Installation als auch bei späteren Reparaturen - nur mit Zustimmung des Verkäufers vorzunehmen. Ein Ersatz für Schäden und Aufwendungen - gleich welcher Art - die auf eine eigenmächtige Abweichung des Käufers von den Vorgaben zurückzuführen sind, wird vom Verkäufer nicht übernommen.

5. LIEFERUNG, GEFAHRÜBERGANG, VERZUG und Ausfuhrvorschriften

5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

5.2 Mit der Übergabe der Ware geht die Gefahr auf den Käufer über. Bei Lieferung oder Versendung der Ware geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Betriebsstätte des Verkäufers auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn die Auslieferung durch Fahrzeuge des Verkäufers erfolgt. Dies gilt auch, wenn von der Betriebsstätte eines Dritten geliefert wird (sog. Streckengeschäft).

5.3 Auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Käufers wird die Ware vom Verkäufer versichert.

5.4 Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Die Gefahr geht zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmehilfe oder Schuldnerverzug geraten ist.

5.5 Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

5.6 Die Lieferfrist verlängert sich - auch wenn bereits Verzug vorliegt - angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Störung der Verkehrswege, Cyberangriffe auf das IT-System), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und deren

Unterdienstleistungen eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt der Verkäufer dem Käufer unverzüglich mit. Der Käufer kann vom Verkäufer die Erklärung verlangen, ob er zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich der Verkäufer nicht unverzüglich, kann der Käufer zurücktreten. Schadenersatzansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten für den Käufer entsprechend, falls die vorgenannten Hindernisse beim Käufer eintreten.

5.7 Der Verkäufer haftet bei Verzug nur für eigenes Verschulden und das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen eventuelle ihm gegen seinen Vorlieferanten zustehende Ansprüche an den Käufer abzutreten.

5.8 Im Falle einer Lieferverzögerung ist der Käufer verpflichtet, auf Verlangen des Verkäufers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er weiterhin auf Lieferung besteht oder wegen der Verzögerung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangt.

5.9 Der Export bestimmter Güter kann z.B. aufgrund ihrer Art, ihres Verwendungszweckes oder ihres endgültigen Bestimmungsortes zu Genehmigungspflichten führen. Der Käufer wird im Falle von Exporten auf die einschlägigen nationalen wie internationalen Ausfuhrvorschriften, wie z.B. die Exportkontrollvorschriften der Europäischen Union, hingewiesen.

5.10 Lieferungen an den Käufer stehen unter dem Vorbehalt nationaler oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Embargos oder sonstiger gesetzlicher Verbote.

6. VERPACKUNG

6.1 Die Verpackung wird gesondert berechnet.

6.2 Soweit vom Verkäufer gemäß der Verpackungsverordnung in ihrer gültigen Fassung bzw. ab dem 01.01.2019 gemäß Verpackungsgesetz bei der Entsorgung ein geeignetes Entsorgungsunternehmen eingeschaltet wird, ist der Käufer verpflichtet, das Verpackungsmaterial bereitzuhalten und dem Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Soweit der Käufer mit dem Verkäufer vereinbart, gegen die Gewährung einer Entsorgungskostenpauschale auf sein Rückgaberecht zu verzichten, ist er verpflichtet, die gebrauchten Verpackungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zu übergeben, das eine geordnete Entsorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet.

6.3 Mehrwegverpackungen werden dem Käufer nur leihweise zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe der Verpackungseinheit ist dem Käufer innerhalb von 14 Tagen in Textform anzuzeigen und die Verpackung bereitzustellen. Unterbleibt diese, ist der Verkäufer berechtigt, ab der 3. Woche für jede Woche 25% des Anschaffungspreises (jedoch maximal den vollen Anschaffungspreis) nach Mahnung als Gebühr zu verlangen oder den Wert der Verpackung in Rechnung zu stellen, die sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig wird.

6.4 Kabeltrommeln, die im Eigentum der Kabeltrommel GmbH & Co. KG, Köln, (KTG) oder anderer Dritter sind, werden im Namen und im Auftrag dieser Eigentümer und gemäß deren Bedingungen - insbesondere gemäß den jeweiligen KTG-Bedingungen für die Überlassung von Kabel- und Seiltrommeln - geliefert. Diese Bedingungen liegen in den Geschäftsräumen des Verkäufers zur Einsichtnahme aus, können dem Käufer auf Anforderung zugesandt bzw. unter www.kabeltrommel.de/unsere-spulen/ueberlassungsbedingungen.html auf der KTG-Website eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lieferanten von Kabeltrommeln bei nicht rechtzeitiger Rückgabe Mietgebühren berechnen, die der Käufer, soweit sie auf ihn entfallen, zu übernehmen hat.

6.5 Für Kunststoffkabeltrommeln bis zu 600 mm Durchmesser, die von der KTG hergestellt werden, gelten insoweit die Bedingungen der KTG, soweit nicht gegenüber dem Käufer gemäß der Verpackungsverordnung in ihrer gültigen Fassung bzw. ab dem 01.01.2019 gemäß Verpackungsgesetz eine darüber hinausgehende Rücknahme erforderlich ist. Ziff. 6.2 Satz 1 gilt im letztgenannten Fall entsprechend.

7. PREISE UND ZAHLUNG

7.1 Die Preise verstehen sich stets zzgl. Mehrwertsteuer.

7.2 Wenn nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Empfang der Ware und Rechnung ohne Abzug sofort fällig. Das gleiche gilt für Reparaturrechnungen.

7.3 Der Verkäufer nimmt nur bei entsprechender Vereinbarung diskontfähige Wechsel zahlungshalber an. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der mit der Einlösung verbundenen Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem der Verkäufer über den Gegenwert verfügen kann.

7.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere ist der Verkäufer im Verzugsfall berechtigt, für Entgeltforderungen Zinsen in Höhe von 9% Punkten über dem Basiszinssatz sowie eine Pauschale von 40 EUR zu verlangen. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, soweit sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet.

7.5 Der Verkäufer kann sämtliche Forderungen auch unabhängig von der Laufzeit etwa hereingemommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig stellen, wenn die Zahlungsbedingungen durch den Käufer nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass die Forderungen des Verkäufers durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet werden. Im letzteren Falle ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen von einer Zug-um-Zug-Zahlung oder der Stellung entsprechender Sicherheiten abhängig zu machen.

7.6 Im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers kann der Verkäufer die Einzugsermächtigung (Ziff. 8.6) widerrufen und für noch ausstehende Lieferungen Zug-um-Zug-Zahlung verlangen. Der Käufer kann jedoch diese Rechtsfolge durch Sicherheitsleistung in Höhe der ausstehenden Zahlungen abwenden.

7.7 Eine Zahlungsverweigerung oder ein Zurückhalten von Zahlungen ist ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund, auf den die Nichtzahlung gestützt wird, bei Vertragsabschluss kannte. Dies gilt auch, falls er ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist, es sei denn, dass der Verkäufer den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Im Übrigen darf die Zahlung wegen Mängeln oder sonstigen Beanstandungen nur in einem angemessenen Umfang zurückbehalten werden.

7.8 Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Käufer nur insoweit zu, wie seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, sie auf demselben Vertragsverhältnis mit dem Verkäufer beruhen und/oder sie den Käufer nach § 320 BGB zur Verweigerung seiner Leistung berechtigen würden.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

8.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Käufer im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung von ihm bezieht, behält sich der Verkäufer das Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind (Saldivorbehalt). Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Saldivorbehalt gilt jedoch nicht für Vorkasse- oder Bargeschäfte, die Zug um Zug abgewickelt werden.

Wird in Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.

8.2 Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung und dem Verarbeitungswert. Wird die Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt dem Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der vorstehenden Bedingungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.

8.3 Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt, d.h. im Zeitpunkt des Vertragsschlusses, die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Steht die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers an dem Miteigentum entspricht.

8.4 Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück, Schiff, Schiffsbauwerk oder Luftfahrzeug eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden, abtretbaren Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek, mit Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Ziff. 8.3, Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

8.5 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von Ziff. 8.3 bzw. 8.4 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Käufer nicht berechtigt. Eine Abtretung im Wege des echten Factoring ist dem Käufer nur unter der Voraussetzung gestattet, dass dem Verkäufer dies unter Bekanntgabe der Factoring-Bank und der dort unterhaltenen Konten des Käufers angezeigt wird und der Factoring-Erlös den Wert der gesicherten Forderung des Verkäufers übersteigt. Mit der Gutschrift des Factoring-Erlöses wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig.

8.6 Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß Ziff. 8.3 bis 8.5 abgetretenen Forderungen gegenüber seinen Kunden. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis nur dann Gebrauch machen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nicht nachkommt oder deren Erfüllung gefährdet scheint. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

8.7 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

8.8 Mit Zahlungseinstellung des Käufers und/oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder Einbau der Vorbehaltsware oder die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls. Etwaige zwingende Rechte des Insolvenzverwalters bleiben unberührt.

8.9 Soweit der realisierte Wert der Sicherheiten, die dem Verkäufer zustehen, um mehr als 10 % die zu sichernden Forderungen übersteigen, verpflichtet sich der Verkäufer auf Verlangen des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freizugeben. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten steht dem Verkäufer zu.

8.10 Soweit auf den Wert der Vorbehaltsware abgestellt wird, entspricht dieser dem Bruttorechnungsbetrag des Verkäufers für die Ware.

9. MÄNGELRÜGE, GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

9.1 Für Mängel im Sinne des § 434 BGB haftet der Verkäufer nur wie folgt: Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen und offensichtliche Mängel unverzüglich durch Anzeige in Textform an den Verkäufer zu rügen. Soweit sich später ein Mangel zeigt, hat der Käufer diesen dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Mängelanzeige, gilt die Ware als genehmigt. In diesem Fall entfallen sämtliche Mängelrechte des Käufers. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleibt § 377 HGB unberührt.

9.2 Im Falle eines beabsichtigten Einbaus oder Anbringens der Ware hat der Käufer bereits bei Wareneingang die Obliegenheit, die für den Einbau oder das Anbringen und die für die anschließende bestimmungsgemäße Verwendung maßgeblichen Eigenschaften der Ware zu überprüfen und dem Verkäufer Mängel unverzüglich in Textform anzuzeigen, soweit eine Prüfung dieser Eigenschaften nach Art und Beschaffenheit der Ware zu diesem Zeitpunkt zumutbar ist. Unterlässt der Käufer die Mängelanzeige in Bezug auf Eigenschaften gemäß Satz 1, obwohl eine Prüfung zumutbar gewesen wäre, oder zeigt er die Mängel nicht rechtzeitig an, gilt die Ware insoweit als genehmigt. In diesem Fall stehen dem Käufer Mängelrechte in Bezug auf solche Mängel nicht zu. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleibt § 377 HGB unberührt.

9.3 Unterlässt es der Käufer im Falle eines Einbaus oder Anbringens der Ware, die hierfür und die anschließende bestimmungsgemäße Verwendung maßgeblichen, mit zumutbarem Aufwand überprüfbar äußeren und inneren Eigenschaften der Ware vor dem Einbau bzw. vor dem Anbringen zu prüfen, handelt er grob fahrlässig i.S.v. §§ 439 Abs. 3, 442 Abs. 1 S.2 BGB. In diesem Fall kommen Mängelrechte des Käufers in Bezug auf diese Eigenschaften nur in Betracht, wenn der betreffende Mangel vom Verkäufer arglistig verschwiegen oder vom Verkäufer eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde.

9.4 Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, ist er verpflichtet, dem Verkäufer die beanstandete Ware oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen und diesem eine Überprüfung der beanstandeten Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu gestatten. Bei Verweigerung entfällt die Gewährleistung. Bis zum Abschluss der Überprüfung durch den Verkäufer darf der Käufer nicht über die beanstandete Ware verfügen, d.h. sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden.

9.5 Bei berechtigten Beanstandungen ist der Verkäufer berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Käufers die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, oder erfolgt diese trotz

angemessener Frist- und Nachfristsetzung durch den Käufer nicht, so ist der Käufer - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Ziff. 10 dieser Lieferbedingungen - nach seiner Wahl berechtigt, Minderung oder, wenn der Mangel nicht nur geringfügig ist, Rücktritt zu verlangen.

9.6 Hat der Käufer die bei Gefahrübergang mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann er vom Verkäufer gemäß § 439 Abs. 3 BGB Aufwendungsersatz für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Ware („Aus- und Einbaukosten“) nur nach Maßgabe der in Ziff. 9.7 und 9.8 dargelegten Bestimmungen verlangen.

9.7 Erforderlich i. S. d. § 439 Abs. 3 BGB sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die den Aus- und Einbau bzw. das Anbringen identischer Produkte betreffen, auf Grundlage marktüblicher Konditionen entstanden sind und dem Verkäufer vom Käufer durch Vorlage geeigneter Belege mindestens in Textform nachgewiesen werden. Ein Vorschussrecht des Käufers für Aus- und Einbaukosten ist ausgeschlossen. Es ist dem Käufer auch nicht gestattet, mit Aufwendungsersatzansprüchen für Aus- und Einbaukosten einseitig ohne Einwilligung des Verkäufers mit Kaufpreisforderungen oder anderweitigen Zahlungsansprüchen des Verkäufers aufzurechnen. Ziffer 7.8 bleibt jedoch unberührt. Über die erforderlichen Aus- und Einbaukosten hinausgehende Forderungen des Käufers, insbesondere Kosten für mangelbedingte Folgeschäden wie beispielsweise entgangener Gewinn einschließlich kalkulatorischer Gewinnzuschläge, Betriebsausfallkosten oder Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sind keine Aus- und Einbaukosten und daher nicht im Rahmen der Nacherfüllung gemäß § 439 Abs. 3 BGB ersatzfähig.

9.8 Sind die Kosten der Nacherfüllung einschließlich der vom Käufer geltend gemachten Aufwendungen i. S. d. § 439 Abs. 3 BGB unverhältnismäßig - insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware in mangelfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vertragswidrigkeit -, ist der Verkäufer berechtigt, die Nacherfüllung und den Ersatz dieser Aufwendungen zu verweigern.

9.9 Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind in dem Umfang ausgeschlossen, wie sich diese Aufwendungen erhöhen, weil die Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers oder als vertraglich vereinbart worden war verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware.

9.10 Bei unberechtigten Mängelrügen hat der Käufer die dem Verkäufer hierdurch entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn der Käufer erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, dass ein Mangel nicht vorliegt, sondern die Ursache für die von ihm beanstandete Erscheinung in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegt.

9.11 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten gerechnet ab Ablieferung. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 438 Abs. 3 (Arglistiges Verschweigen), § 445 b Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) bei Verbrauchereigenschaft des Letztkäufers und § 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

9.12 Rückgriffsansprüche gemäß §§ 445 a, 478 BGB bestehen nur, sofern die Inanspruchnahme des Käufers berechtigt war und nur im gesetzlichen Umfang, nicht dagegen für nicht mit dem Verkäufer abgestimmte Kulanzregelungen des Käufers. Sie setzen im Übrigen die Beachtung eigener Pflichten des Rückgriffsberechtigten, insbesondere die Beachtung der Rügeobliegenheiten, voraus.

9.13 Auf Schadensersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen für Sachmängel haftet der Verkäufer gemäß Abschnitt 10 (Allgemeine Haftungsbegrenzung).

10. ALLGEMEINE HAFTUNGSBEGRENZUNG

10.1 Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haftet der Verkäufer für schuldhaft Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Soweit dem Verkäufer kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, bei Verträgen dieser Art typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist damit nicht verbunden. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.

10.2 Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch, soweit der Käufer anstelle des Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt.

10.3 Für die Haftung wegen groben Verschuldens sowie für Schadensersatzansprüche, die auf die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

10.4 Im Übrigen gelten für Mängelansprüche die Verjährungsfristen der Ziff. 9.11.

11. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND UND ANZUWENDENDEN RECHT

11.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen aus Verträgen, welche diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Sitz des Verkäufers.

11.2 Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen unterliegenden Verträgen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) ist, soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz des Verkäufers. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Käufer auch vor jedem anderen Gericht zu verklagen.

11.3 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ernst Granzow GmbH & Co. KG, Hertichstr. 27, 71229 Leonberg

Tel. +49 7152 18 0

www.granzow.de

